

Theoretisch beständen bei Damiani zwei Möglichkeiten: die *schedula* könnte ebenso das zum Versand bestimmte Original des Briefes wie auch ein von den Wachstafeln angefertigtes weiteres Konzept sein. Nach der Abschrift durch den *antiquarius* ließ sich Petrus den Text des Briefes nämlich noch einmal vorlesen: ... *deest postremo, qui celeri saltim lectione percurrat* ¹⁵⁷). Da er, wie sich zeigen wird, von den von ihm versandten Briefen Abschriften zurückbehielt, wäre die Annahme natürlich naheliegend, daß vom *antiquarius* zuerst die zum eigenen Gebrauch zurückbleibende Abschrift angefertigt wurde, in der bei der erneuten Lektüre eventuelle Fehler berichtigt oder Zusätze angebracht wurden und daß erst von diesem berichtigten Text die endgültige Reinschrift des zum Versand kommenden Originals angefertigt wurde. Denkbar wäre jedoch auch der umgekehrte Weg: zuerst Anfertigung des Originals, daraus erneute Lektüre und Korrektur und danach Abschrift ins zurückbleibende Briefbuch. In einem bestimmten Fall ist die letztgenannte Möglichkeit sogar etwas wahrscheinlicher auf Grund einer Bemerkung Damianis, in der er unter *schedula* den Originalbrief zu verstehen scheint: *Sane si de Petro vellem cuncta referre quae suppetunt, prius schedula fortassis ista deficeret, cum adhuc dicendi materia superesset* ¹⁵⁸).

Eine sehr merkwürdige Hs. scheint nun das ganze Problem wieder zu komplizieren, der im 11. Jh. geschriebene Cod. Vat. Ottob. lat. 339 ¹⁵⁹). Der erste Quaternio, von dem jetzt nur noch 5 Blätter erhalten sind, wurde später zugefügt; er enthält fol. 1^r—2^v den Brief des Smaragdus, De processione spiritus sancti ¹⁶⁰) und fol. 3^{rv} Ps.-Mellitus, Vita sancti Iohannis evangelistae ¹⁶¹). Anschließend fehlen zwei Blätter; dann folgt

¹⁵⁷) Epist. 1, 15, Migne, PL. 144, 229 B, vgl. ebda. 227 C; J. Leclercq, Convivium N. S. 4 (1957) 388 denkt bei diesem Satz an spätere Leser des Briefes.

¹⁵⁸) Vita Rodulphi et Dominici Loricati c. 1, Migne, PL. 144, 1009 C; vgl. auch epist. 1, 12: *praecepistis ut saepe vobis, licet incultas, ineptiae meae schedulas destinarem* ... (Migne, PL. 144, 214 C). Ein an sich naheliegender Vergleich mit dem Verfahren bei der Herstellung der Briefe Bernhards von Clairvaux läßt sich nicht durchführen, da hier die Kanzlei viel mehr Einfluß hatte und viele Briefe nach einigen knappen Stichworten selbständig redigieren konnte; vgl. R a s s o w, StMGBO. 34 (1913) 74 und J. Leclercq, S. Bernard et ses secrétaires, Rev. bén. 61 (1951) 210 f.

¹⁵⁹) Zur Hs. vgl. A. Gaudenzi, Il codice vaticano del monastero di Acereta, Studi medievali 3 (1908) 301—312.

¹⁶⁰) Druck: MG. Conc. 2/1, 236 ff; Petrus Damiani zitiert ihn in op. 1, Migne, PL. 145, 38 C—39 A; vgl. R y a n, St. Peter Damiani and his Canonical Sources S. 120—121 und 125—128.

¹⁶¹) BHL. Nr. 4320.